

Mieterhöhung im Zuschussprojekt GOROD und Ausweitung der Raumbörse für Selbsthilfegruppen

Sicherung und Ausbau des Kulturzentrums GOROD

Antrag Nr. 14-20 / A 03035 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Jens Röver vom 06.04.2017

Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung
nach Migration und Flucht
Strategisches Handlungsfeld: Wachstum und Zuzug
sozial gerecht bewältigen und Teilhabe ermöglichen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08103

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.05.2017 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Der Verein Gesellschaft für Integration und Kultur in Europa e.V. (GIK e.V.) hat einen erhöhten Antrag auf Zuschussmittel aufgrund einer Mieterhöhung ab 2017 für das Kulturzentrum GOROD gestellt, da dem Verein die finanziellen Mittel fehlen, die Mieterhöhung aufzufangen und die Angebote damit gefährdet sind.

Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, fördert das Projekt der Raumbörse des Vereins für ca. 20 Initiativen aus dem Bereich der sozialen Selbsthilfe. Diese Raumbörse gilt es zu erhalten.

Zudem besteht ein weiterer Bedarf für ca. 25 Selbsthilfegruppen. Mit einer Erweiterung der Raumbörse und einer Erhöhung der Zuschussmittel kann der Träger die Mieterhöhung finanzieren und ein wichtiges Raumangebot für Münchner Selbsthilfegruppen wird erhalten.

1. Ausgangslage

Der Verein Gesellschaft für Integration und Kultur in Europa e.V./ GIK e.V. bietet im Rahmen seines Kulturzentrums GOROD ein Angebot für Selbsthilfe- und Kulturinitiativen unterschiedlicher Nationalitäten und Ethnien an, mit dem Ziel der Förderung der Integration in die Stadtgesellschaft mittels kultureller und sozialer Projekte.

Zusätzlich führt GIK e.V. Projekte und Angebote der außerschulischen Bildung (Musik, Kunst, Theater, Kreativitätsförderung) durch.

Der Verein hat sich von einem russischen Kulturzentrum zu einem interkulturellen und überkonfessionellen Angebot unterschiedlicher Nationalitäten entwickelt.

Die Finanzierung erfolgt zu großen Teilen aus Mitgliedsbeiträgen und erwirtschafteten Einnahmen (Kursgebühren und Untervermietungen).

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03037) wurde das Projekt der Raumbörse des Vereins aus der Selbsthilfeförderung des Sozialreferates in die Regelförderung des Amtes für Wohnen und Migration (S-III-MI/BBQ, Produkt 6.2.1) übernommen.

Der Verein bietet damit ein kostenfreies Raumangebot für ca. 20 Selbsthilfeorganisationen an.

Die Höhe der jährlichen Zuschussung des Vereins GIK e.V. beträgt derzeit 36.100 €. Zusätzlich erhält das Selbsthilfezentrum München (SHZ) eine Zuschussung jährlich i.H.v. 8.900 € für das Raummanagement. Damit übernimmt das SHZ die Prüfung der Gruppen sowie die Koordination der Raumbörse und entscheidet unter Einbeziehung von GIK e.V., welche Gruppen die Räume nutzen können. Zudem übernimmt GIK e.V. die Unterstützung der Gruppen und Initiativen vor Ort sowie die Bereitstellung und Pflege der Räume.

Mit dieser Leistung stellt der Verein ein wichtiges Angebot für Migrationsselbsthilfe-Organisationen zur Verfügung und unterstützt die Integration verschiedenster Bevölkerungsgruppen in die Münchner Stadtgesellschaft.

Aufgrund einer bevorstehenden Mieterhöhung ab 2017 hat GIK e.V. einen Antrag auf Zuschussausweitung gestellt.

Zudem reicht das zur Verfügung stehende Raumangebot für Initiativen aus dem Selbsthilfebereich in München bei Weitem nicht mehr aus.

Mit o.g. Antrag Nr. 14-20 / A 03035 (Anlage) vom 06.04.2017 baten die Antragstellerinnen und -steller um die Sicherung und den bedarfsgerechten Ausbau des Kulturzentrums, damit den Münchener Selbsthilfeorganisationen weitere erforderliche Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Dieses Anliegen wird vom Sozialreferat durch die vorliegende Beschlussfassung berücksichtigt.

2. Bedarfslage und Begründung der Zuschussausweitung

2.1 Mehrbedarf aufgrund Mieterhöhung und gestiegenem Raumbedarf ab 2017

GIK e.V. wurde vom Vermieter ab 2017 eine Mieterhöhung von 8,20 €/qm auf bis zu 11 €/qm angekündigt. Das bedeutet bei einer Gesamtfläche des Kulturzentrums von 2.500 qm eine Mieterhöhung von bis zu 84.000 € jährlich.

Der Verein stellte daraufhin beim Sozialreferat einen Antrag auf Zuschussausweitung, da die anstehende Mieterhöhung aus Eigenmitteln nicht finanziert werden kann. Die Mieterhöhung für das gesamte Kulturzentrum wirkt sich kostenintensiv auf das Angebot der Raumbörse aus und erfordert eine Anpassung der Förderung.

Zudem wurden vom Selbsthilfezentrum München und der Selbsthilfeförderung des Sozialreferates zusätzliche Raumbedarfe für mindestens 25 weitere Selbsthilfegruppen gemeldet. Das Sozialreferat sieht die dringende Notwendigkeit das Raumangebot auszuweiten und zusätzliche Räume zur Verfügung zu stellen, da die bereits bestehenden Angebote bei Weitem ausgeschöpft sind. Eine Warteliste zeigt den konkreten Bedarf an.

Um den Bedarf an Raumnutzung qualitativ und fachlich aufgreifen zu können, ist eine Zuschussausweitung dringend erforderlich.

Auch hat GIK e.V. die Koordination der Selbsthilfegruppen vor Ort und die Kosten für die Reinigung und Verwaltungsausgaben bis dato aus Eigenmitteln geleistet. Das kann der Verein bei einer Ausweitung auf weitere Gruppen nicht dauerhaft leisten und benötigt dafür dringend finanzielle Unterstützung. Für Koordination und Verwaltung der Raumbörse sind 10 Stunden (TVöD E8) sowie Verwaltungskosten- und Reinigungskosten in Höhe von insgesamt jährlich 6.000 € erforderlich.

Das Raummanagement erfolgt in Kooperation mit dem Selbsthilfezentrum, das bei einer Ausweitung der Raumbörse zusätzlichen Bedarf an Personalkosten für zukünftig neun Stunden wöchentlich (statt bisher fünf Stunden wöchentlich) hat.

Die personelle Ausweitung für GIK e.V. und das Selbsthilfezentrum München dient der zwingend erforderlichen Einschätzung anfragender Selbsthilfegruppen hinsichtlich Unterstützungswürdigkeit und Koordination im Rahmen des Raummanagements. Die enge Kooperation mit dem Selbsthilfezentrum ist erforderlich, um die Belegung der Gruppen fachlich zu entscheiden und zu koordinieren.

2.2 Sicherung des Angebotes

Wie bereits dargestellt ist der Bedarf des Vereins aufgrund einer Mieterhöhung des Vermieters zurückzuführen und damit unabwendbar. Alternative Räume zum künftigen Mietpreis sind nicht zu finden. Der neue Quadratmeterpreis ist im stadtweiten Vergleich von Gewerbeimmobilien akzeptabel.

Mit einer angepassten Förderung und Ausweitung der Raumbörse stehen GIK e.V. die notwendigen Mittel für die Mieterhöhung zur Verfügung. Somit ist der wichtige Erhalt eines Raumangebotes für bis zu 45 Gruppen und Initiativen sichergestellt. Gleichzeitig stehen für die Selbsthilfegruppen des Sozialreferates weitere, dringend benötigte Raumkapazitäten zur Verfügung.

Der Verein GIK e.V. bietet mit seinem Projekt der Raumbörse ein wichtiges Angebot für die Selbsthilfegruppen und entlastet damit den Selbsthilfeetat des Sozialreferates. Durch das Bereitstellen von zusätzlichen Räumen reduzieren sich die Anträge auf Raumkostenübernahme durch das Sozialreferat.

3. Darstellung der Kosten und Finanzierung

3.1 Personal- und Sachkosten

Das Sozialreferat schlägt vor, zunächst befristet bis einschließlich 2019 die Förderung von Raumkosten beim GIK e.V. für weitere 25 Selbsthilfegruppen zu übernehmen und entsprechend befristet auch die Personalkosten bei GIK e.V. und dem Selbsthilfezentrum zu übernehmen.

Übersicht zu Kosten und Finanzierung von GIK e.V.

	Förderung 2016 pauschal für ca. 20 Gruppen	Förderung 2017 ff. für max. 45 Gruppen
Raumnutzungskosten*	36.000 €	96.160 €
Fachpersonalkosten/Verwaltung E8/10Std.		15.500 €
Reinigungskosten		3.600 €
Verwaltungskosten	100 €	2.400 €
Gesamtkosten/Fördersumme Raumbörse	36.100 €	117.660 €
Zusätzlich erforderliche Mittel		81.560 €

*Die Erhöhung der Raumnutzungskosten ergibt sich aus der Erweiterung der Gruppen und einer Mieterhöhung von 15.160 €.

Übersicht zu Kosten und Finanzierung vom Selbsthilfezentrum München

	Förderung 2016	Förderung 2017 ff.
Fachpersonalkosten*	7.295 €	13.295 €
Sachkosten	1.705 €	1.705 €
Gesamtkosten/Fördersumme	9.020 €	15.020 €
Zusätzlich erforderliche Mittel		6.000 €

*Die Erhöhung der Fachpersonalkosten ergibt sich aus der Erweiterung der an der Raumbörse teilnehmenden Selbsthilfegruppen von derzeit 20 auf max. 45.

Die Anerkennung der Personalkosten und die sich daraus ergebende Bezuschussung orientiert sich, unter Beachtung des Besserstellungsverbots, an der Vergleichbarkeit zu Eingruppierungen und Funktionen der Landeshauptstadt München.

3.2 Nutzen

Ein monetär messbarer Nutzen ergibt sich dahingehend, dass bei Fortbestand der Raumbörse für mindestens 25 zusätzliche Gruppen und Initiativen aus dem Bereich Selbsthilfe und Selbstorganisation Räume zur Verfügung gestellt werden können, ohne das Selbsthilfebudget zu belasten.

Damit steht das Budget der Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich für weitere wichtige förderwürdige Projekte zur Verfügung.

Mittels der Raumbörse von GIK e.V. finden nicht nur 20-45 Gruppen eine räumliche Heimat, vielmehr leisten deren Angebote einen wichtige Beitrag zur Integration und gesellschaftlichen Teilhabe.

Neben des monetär messbaren Nutzens ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Kennzahl (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	V-IST akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach Beschluss- Umsetzung
Anzahl der Sehi-Gruppen, die von der Raumbörse profitieren	20	20	20	45 (ab 2017)	45 (ab 2017)

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann aus dem eigenen Produktbudget 60. 6.2.1 durch interne Umschichtung erfolgen. Für die Zuschussausweitung sind keine zusätzlichen Mittel erforderlich.

GIK e.V. benötigt bereits für das Jahr 2017 eine Planungssicherheit hinsichtlich Zuschussausweitung, um entweder der Änderung des bestehenden Mietvertrages zustimmen zu können bzw. bei Ablehnung einer zusätzlichen Förderung durch den Stadtrat eine fristgerechte Kündigung einleiten zu können.

Die benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und im Rahmen der internen Umschichtung aus dem Produktbudget 60 6.2.1 befristet bis 2019 GIK e.V. und dem Selbsthilfezentrum München zur Verfügung gestellt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stelle für Interkulturelle Arbeit und der Frauengleichstellungsstelle abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, der Stelle für Interkulturelle Arbeit, dem Kulturreferat und dem Migrationsbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2017 bis einschließlich 2019 befristet erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus eigenen Produktmitteln 60 6.2.1 zu finanzieren. GIK e.V. und dem Selbsthilfezentrum München werden Mittel in Höhe von jährlich 87.560 € zur Verfügung gestellt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03035 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Jens Röver vom 06.04.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-III-SW 2
An das Sozialreferat, S-GE/BE
An das Kulturreferat
An den Migrationsbeirat

z.K.

Am

I.A.